

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Sirksfelde
am 9. Oktober 2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	20.00 Uhr
Ende	21.55 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Tiedemann, Michaela (als Vorsitzende)	
2. Jenckel-Hecht, Gerlinde	
3. Frömel, Dirk	
4. Bartsch, Dana	
5. Grot, Christine	
6. Mrowczynski, Dawid	
7. Rath, Mirco	
8. Stamer-Loß, Andreas	
9. Thies, Tim	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Stamer-Loß	

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschluss von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Niederschrift vom 27.06.2024
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Abschluss eines Vertrages zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Nusse-Behlendorf
8. Einführung einer Niederschlagswassergebühr zum 1.10.2025
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Einwohnerfragezeit
12. Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Sirksfelde
am 9. Oktober 2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Tiedemann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Anträge an die Tagesordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sirksfelde beschließt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

TOP 9 Grundstücksangelegenheiten

TOP 10 Personalangelegenheiten

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beratung und Beschluss von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 „Grundstücksangelegenheiten“ und Tagesordnungspunkt 10 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift vom 27.06.2024

Gegen die Niederschrift vom 27.06.2024 werden keine Einwände erhoben.

5 Bericht der Bürgermeisterin

Die Mitglieder des BWU-Ausschusses haben wie geplant den Feldweg Schweineweide Richtung Ritzerau saniert. Dafür sind Kosten angefallen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sirksfelde genehmigt die Kosten für Betonmineralgemisch in Höhe von 1.487,50 €.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sirksfelde genehmigt die Kosten für die Nutzung von Schlepper/Muldenkipper/Bagger in Höhe von 1.178,10 €.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Bankette Sirksfelde Richtung Lüchow wurde saniert. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 144.114,82 €. Eingeplant waren 145.000 €.

Die Besichtigung des zukünftigen Standortes der Feuerwehrsirene hat stattgefunden. Die Sirene wird am Gemeindehaus aufgestellt. Der Kreis bereitet einen Mietvertrag vor.

Der Duvenseer Moorverein hat weitere Bäume angeboten. Bürgermeisterin Tiedemann hat zurück gemeldet, dass die Gemeinde Platz habe für 15 Bäume. Im November werden etwa 7-10 Bäume gepflanzt.

Im Zuge der Klärschlammabfuhr wurde angeregt, eine Klärspiegelung der beiden anderen Klärteiche vornehmen zu lassen. Die Gemeinde erhält 100 € Rabatt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Sirksfelde
am 9. Oktober 2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Im Gemeindehaus wurde ein verfassungsfeindliches Symbol entdeckt. Es wurde Strafanzeige gegen unbekannt gestellt.

Es wurden Rauchmelder für das Gemeindehaus und die Feuerwehrgarage besorgt. Diese werden kurzfristig angebaut nach Tausch des Routers.

Das Amt plant den Aufbau eines Atemschutzpools im Amt. Dadurch sollen weniger Fahrten zur Kreisfeuerwehrzentrale anfallen.

Jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr ist Sprechzeit des Pflegestützpunktes im Amt.

Stellvertretende Bürgermeisterin:

Eine Sitzung des Schulverbands Trittau hat stattgefunden. Es ist fast genug Personal vorhanden. Eine neue Sporthalle ist in Planung. Um das Schulgelände wird ein Zaun errichtet. Es gibt vier Gemeinden, die sich dem Schulverband anschließen wollen. Die Gemeinschaftsschule „Hahnheideschule“ hat keine Aufnahmebeschränkungen.

Wegen der geplanten Bemalung der Stromkästen wurden Fotos an die TraveNetz geschickt. Eine Antwort steht aus.

Es hat ein Kommunalforum stattgefunden.

Es gab eine Infoveranstaltung zu PV-Anlagen auf Freiflächen.

Am 13.11. findet ein Infoabend zu Wärmeplanung/Quartierskonzept statt.

6 Bericht aus den Ausschüssen

Bau-Wege- und Umweltausschuss:

Hat nicht getagt.

Jugend- und Kulturausschuss:

Hat nicht getagt. Nächste Sitzung am 14.11.24

Rückblick Kinderzelten, Dorf-Flohmarkt, 80er-Party und Drachensteigen. Geplante Veranstaltungen Kinoabend Kinder am 18.10., Weinabend mit Winzer am 15.11. und Kinderdisco am 22.11.24

7 Abschluss eines Vertrages zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nusse-Behlendorf

Dem Abschluss des in der Anlage vorliegenden Vertrages über die Finanzierung des kirchlichen Friedhofes Nusse-Behlendorf zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse Behlendorf und den Gemeinde Duvensee/ Koberg/ Kühsen/ Lankau/ Nusse/ Panten/ Poggensee/ Ritzeau/ Sirksfelde/ Walksfelde und Behlendorf wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung nach den nötigen Beschlussfassungen zu schließen. Die Haushaltsmittel werden in Höhe von 875€ im Jahr freigegeben. Der Gründung eines gemeinsamen Friedhofsbeirates wird ebenfalls zugestimmt.

Als Vertragsbeginn soll der 01.01.2024 gelten, zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Sirksfelde
am 9. Oktober 2024 im Dorfgemeinschaftshaus

8 Einführung einer Niederschlagswassergebühr zum 1.10.2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sirksfelde beschließt zum 01.10.2025 eine Niederschlagswassergebühr einzuführen und beauftragt die Amtsverwaltung mit der Erhebung der Grundlagen für die Gebührenerhebung.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Sirksfelde
am 9. Oktober 2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Tiedemann gibt die Ergebnisse des nichtöffentlichen Teil bekannt:
Die Gemeindevertretung hat einem Antrag in Grundstücksangelegenheiten zugestimmt.

11 Einwohnerfragestunde

Anfrage, ob Rest Asphaltrecycling für Weg zum Klärteich verwendet werden kann.

12 Bekanntgaben und Anfragen

Der Sirksfelder Stammtisch bittet um Reparatur des Geschirrspülers im Jugendraum. Problem ist bekannt, es gibt kein Ersatzteil. Am sinnvollsten erscheint eine Neuanschaffung. Die Kosten werden im Haushalt 2025 eingeplant.

Auslesung Geschwindigkeitsmesser: Innerhalb von vier Wochen haben 23.000 Fahrzeuge das Gerät passiert. Im Bereich zwischen den Kreuzungen an der Hauptstraße sind 70,63% zu schnell gefahren.

Die stellvertretende Bürgermeisterin versucht weiter zu klären, ob Sirksfelde Ökopunkte generieren kann.

Anfrage, ob die Gemeindevertreter die in 2024 nicht ausgezahlten Sitzungsgelder für eine Weihnachtsfeier verwenden wollen. Die Bürgermeisterin macht eine Umfrage über WhatsApp zur weiteren Planung.


Gez. Tiedemann
Bürgermeisterin




Gez. Stamer-Loß
Protokollführerin

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Sirksfelde am 09.10.2024, TOP 7

Betr.: Abschluss eines Vertrages zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behendorf

1. Erläuterung:

Die Kirchengemeinde unterhält in Nusse und in Behendorf jeweils einen Friedhof. Die Friedhöfe dienen unter anderem der Bestattung der verstorbenen Einwohner und Einwohnerinnen, die an diesem Vertrag beteiligten Gemeinden.

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 BestattG-SH haben sich die Gemeinden an den Kosten des kirchlichen Simultanfriedhofs zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Der Bericht des Landungsrechnungshofes über die durchgeführte Querschnittsprüfung weist unter Titelzeile 12.1.2 darauf hin, dass die Höhe der Kostenbeteiligung Verhandlungssache ist. Sie ist zwischen dem Friedhofsträger und der Gemeinde im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu vereinbaren.

Die Vertreterinnen und Vertreter der an den Friedhöfen in Nusse und Behendorf beteiligten Gemeinden haben den gemeinsamen Wunsch geäußert, eine Vereinbarung zur Finanzierung des Friedhofes zu erarbeiten und sind sich grundsätzlich darüber einig, dass sie zu einer Abdeckung eines möglichen Defizits im Friedhofshaushalt grundsätzlich bereit sind. Über die Höhe und eine mögliche Deckelung wurde in der interkommunalen Abstimmung vom 04.06.24 und 18.06.24 sowie der gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern des Kirchengemeinderates ausführlich beraten.

Nach Angaben der Friedhofsgemeinde schließt der Haushalt voraussichtlich für das Jahr 2024 mit einem Defizit in Höhe von 40.427 € ab. In den vorangegangenen Sitzungen wurde die Kirche gebeten Optimierungsvorschläge vorzubereiten, um im Vorfeld das Defizit von Seiten der Kirche zu minimieren. Die Kirchengemeinde hat in der Sitzung vom 04.07.2024 folgende Optimierung und Verbesserungsmaßnahmen zur Minimierung bzw. Vermeidung eines Defizits aufgezeigt:

- die Streichung einer Stelle im Stellenplan 2024
- Umstrukturierung im Personalbereich
- Entgelterhöhung gem. Gebührensatzung sowie Umbuchungen von Entgelten für die Nutzung von Kirchenmitgliedern bei Trauerfeiern und Bestattungen in der Nusser Friedhofskapelle
- Neueinstellungen Änderung der Entgeltgruppe Stelle Kirchenbüro

In der Summe liegt damit eine mögliche Verbesserung von 36.000 € vor. Im Vergleich zum Ursprungshaushalt 2024 wird das laufende Defizit folglich erheblich vermindert.

Für die Gemeinden war es beim Abschluss der Vereinbarung wichtig, nicht nur der Zahlungsverpflichtung nachzukommen, sondern aktiv zusammen mit der Kirchengemeinde an der Wirtschaftlichkeit und Attraktivität der beiden Friedhöfe zu arbeiten und Mitspracherechte und Informationsmöglichkeiten zu erhalten. Als Instrument hierfür soll ein gemeinsamer Friedhofsbeirat gegründet werden. Der Friedhofsbeirat wird paritätisch aus drei Vertretern/-innen der Kirchengemeinde und drei Vertretern/-innen der einzelnen elf Gemeinden besetzt, plus Stellvertretungen. Für die Gemeinden soll ein Vertreter/-in der Gemeinde Nusse und ein Vertreter/-in der Gemeinde Behlendorf entsandt werden. Die Besetzung ist gemeindeseitig wie folgt geplant:

1.) Feste Sitze:

1. BGM Lübcke (Behlendorf)
2. BGM Wunsch (Nusse)
3. Angela Reimers (Panten)

2.) Stellvertretungen

1. für BGM Lübcke: BGM Keding (Walksfelde)
2. für BGM Wunsch: Gerlinde Jenckel-Hecht (Sirksfelde)
3. für Angela Reimers: BGM Thorsten Mensing (Panten)

Der neu gegründete Beirat soll über grundsätzliche Fragen wie Haushalt, Bestand einschließlich Investitionen und der Kalkulation bzw. Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe Nusse und Behlendorf beraten. Der Kirchengemeinderat soll die Beschlüsse des Friedhofsbeirates umsetzen.

Eine Beiratsordnung, die u.a. den Zweck, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Friedhofsbeirats regelt wurde entsprechend der mündlichen Vorgaben erarbeitet.

Die Gemeinden sind entschlossen, die Verhandlungen zu einem gemeinsamen Ergebnis zu führen. Dabei haben sie sich intensiv mit einer möglichen Defizitabdeckung beschäftigt und kamen nach ausführlicher Beratung zu folgendem Ergebnis:

Ein jährlicher Festbetrag von 2,50 € je Einwohner unabhängig vom geplanten oder tatsächlichen Ergebnis wird geleistet. Die nicht zur Deckung eines Defizits benötigten Anteile sollen einer Friedhofsausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Vertrag beginnt mit dem Haushaltsjahr 2024 und wird zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren, bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich im Vertragsentwurf, über die Vertragslaufzeit von drei Jahren hinaus, eine Fortführung der Ausgleichsregelung zu vereinbaren.

2. Beschlussentwurf:

Dem Abschluss des in der Anlage vorliegenden Vertrages über die Finanzierung des kirchlichen Friedhofes Nusse-Behlendorf zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse Behlendorf und den Gemeinde Duvensee/ Koberg/ Kühsen/ Lankau/ Nusse/ Panten/ Poggensee/ Ritzerau/ Sirksfelde/ Walksfelde und Behlendorf wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung nach den nötigen Beschlussfassungen zu schließen. Die Haushaltsmittel werden in Höhe von 875€ im Jahr freigegeben. Der Gründung eines gemeinsamen Friedhofsbeirates wird ebenfalls zugestimmt.

Als Vertragsbeginn soll der 01.01.2024 gelten, zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren.

3. Anlagen:

- Protokoll der interkommunalen Abstimmung vom 04.06.24
- Protokoll der interkommunalen Abstimmung vom 18.06.24
- Protokoll der Sitzung vom 04.07.24
- Finaler Vertragsentwurf zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf
- Beiratsordnung des Friedhofsbeirates für die Friedhöfe Nusse und Behlendorf
- Excel Sheet Ermittlung Festbetrag von 2,50 Euro je Einwohner
- Excel Sheet Einwohnerzahlen und Festbetrag 2,50 Euro ab 2024

4. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

5. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sirksfelde, 9.10.24
Ort, Datum




Der/ Die Bürgermeister/in

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Sirksfelde am 09.10.2024 , TOP 8

Betreff: Einführung einer Niederschlagswassergebühr in der Gemeinde Sirksfelde zum 01.10.2025

Erläuterungen:

Bisher erhebt die Gemeinde eine Einheitsgebühr. Die Kosten für die Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung werden bisher separat ermittelt und anschließend zusammengefasst und als Schmutzwassergebühr erhoben.

Diese Vorgehensweise deckt sich nicht mit der aktuellen Rechtsprechung, sodass diese Form der Gebührenerhebung rechtswidrig ist und einer Überprüfung vor Gericht nicht standhalten wird. In Anbetracht an die stetig steigenden Kosten in jeglichen Bereichen (sowohl Investitionen, als auch Betriebskosten), steigt auch die Gebühr. Es ist daher ratsam eine rechtssichere Gebühr zu erheben, da die Wahrscheinlichkeit der Klagebereitschaft steigen wird. Folglich ist es unumgänglich an dieser Stelle die Niederschlagswassergebühr einzuführen.

Alle Kosten, die bisher über die Schmutzwassergebühr gedeckt worden sind, werden nun durch Niederschlags- und Schmutzwassergebühren gedeckt. Das Gebührenaufkommen würde sich bei gleichbleibenden Kosten nicht erhöhen. Für die anstehende Gebührenkalkulation in 2026-2028 ist aber jetzt schon zu erkennen, dass die Kosten stark steigen werden, deshalb wird es wichtig sein, zu kommunizieren, dass die Kosten auch ohne Gebührentrennung gestiegen wären. Es wird ohne hinreichende Erläuterungen der Eindruck erweckt, die Niederschlagswassergebühr kommt zusätzlich dazu.

Um eine Niederschlagswassergebühr einführen zu können, bedarf es

- 1.) einer Befragung aller Grundstückseigentümer über die befestigten und angeschlossenen Flächen, um die insgesamt angeschlossene Fläche zu ermitteln. Diese Befragung wird seitens der Amtsverwaltung durchgeführt und wird ca. 6 Monate in Anspruch nehmen.
- 2.) Ebenfalls müssen die öffentlichen angeschlossenen Flächen der Straßen, Wege und Plätze ermittelt werden. Die Gemeinde muss für das Ableiten Ihres Oberflächenwassers ebenfalls zahlen. Die Gemeinde zahlt bisher auch bereits einen Anteil für die Straßenentwässerung.
- 3.) Eine Bewertung der Sammlungsanlagen und die Ermittlung der Restbuchwerte des Anlagevermögens, der öffentlichen Zuschüsse und der Beiträge für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung muss nicht erfolgen. Diese Angaben liegen der TreuKom GmbH bereits vor. Hier ist nichts zu veranlassen.

Im Wesentlichen müssen somit nur noch die angeschlossenen Flächen ermittelt werden. Die übrigen Daten liegen bereits vor.

Dieser Beschluss umfasst nur den Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr. Die Auftragsvergabe an die TreuKom GmbH erfolgt zu gegebener Zeit.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sirksfelde beschließt zum 01.10.2025 eine Niederschlagswassergebühr einzuführen und beauftragt die Amtsverwaltung mit der Erhebung der Grundlagen für die Gebührenerhebung.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	7	2	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sirksfelde, den 3.10.24



H. Tuchs

Die Bürgermeisterin